

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

36. Jahrgang, Nr.54, 02.06.2015

Fehlende bzw. zu wenig eingegangene Wahlvorschläge

für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter aus den Gruppen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung und Studierenden zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie der Vertreterinnen in den Frauenbeirat der Fachhochschule Dortmund am 25.06.2015

Bis zum Ablauf der Frist zum Einreichen der Wahlvorschläge am 01.06.2015 sind in folgenden Fällen zu wenig Kandidatinnen und Kandidaten benannt worden oder gar keine Wahlvorschlagslisten eingegangen:

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Architektur** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studentinnen und Studenten eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur vertreten. Gibt es innerhalb der Gruppe der Studierenden bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, so wird dieser Sitz entsprechend der Fachbereichsordnung Architektur durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Design** wurde keine gültige Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der männlichen Studierenden und aus der Gruppe der weiblichen Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung eingereicht.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und keine Vertreterinnen aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung im Fachbereichsrat des Fachbereichs Design vertreten. Gibt es innerhalb einer Gruppe bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, so wird dieser Sitz entsprechend der Fachbereichsordnung Design durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Informations- und Elektrotechnik** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der weiblichen Studierenden eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Fachbereichsrat des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik vertreten. Gibt es innerhalb der Gruppe der Studierenden bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, so wird dieser Sitz entsprechend der Fachbereichsordnung Informations- und Elektrotechnik durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Wirtschaft** sind aus der Gruppe der männlichen Studierenden zu wenig Kandidaten benannt worden.

Falls innerhalb der Nachfrist keine weiteren Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung und entsprechend der Fachbereichsordnung Fachbereich Wirtschaft weniger männliche Studierende im Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft vertreten und der Sitz wird durch eine weibliche Studierende besetzt.

Für die Wahl zum **Senat** sind aus der Gruppe der weiblichen Studierenden zu wenig Kandidatinnen benannt worden.

Falls innerhalb der Nachfrist keine weiteren Wahlvorschläge aus der Gruppe der weiblichen Studierenden eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung die Sitze für die Gruppe der weiblichen Studierenden nach zu wählen.

Für die Wahl zum **Frauenbeirat** ist aus der Gruppe der Studentinnen keine Wahlvorschlagsliste eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen im Frauenbeirat vertreten.

Gemäß § 11 Abs. 1 Wahlordnung wird **eine Nachfrist** von 5 Werktagen gesetzt

bis Dienstag, den 09.06.2015,

in der Wahlvorschläge einzureichen sind.

Dortmund, den 02.06.2015

Der Vorsitzende des Wahlvorstands

Prof. Dr. Maschen